

Traktanden und Hinweise

Ordentliche Generalversammlung der Glarner Kantonalbank vom 26. April 2024 | lintharena, Näfels, Beginn 18.00 Uhr

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Genehmigung des Lageberichts und der Jahresrechnung der Glarner Kantonalbank für das Geschäftsjahr 2023

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht und die Jahresrechnung der Glarner Kantonalbank für das Geschäftsjahr 2023 zu genehmigen.

Erläuterungen: Der Lagebericht und die Jahresrechnung geben Auskunft über die Strategie, die Geschäftsentwicklung, das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Finanz- und Vermögenslage der Glarner Kantonalbank im Jahr 2023. Der Lagebericht und eine Kurzversion der Jahresrechnung 2023 sind Bestandteil des Geschäftsberichts 2023. In ihrem im Geschäftsbericht enthaltenen Bericht empfiehlt die aktienrechtliche Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG der Generalversammlung, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Der Geschäftsbericht sowie die Jahresrechnung stehen auf der Website unter folgendem Link zur Verfügung:

glkb.ch/geschaeftsbericht



2. Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2023

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2023 von 447'559.00 Franken zu genehmigen.

Erläuterungen: Wie der Verwaltungsrat zu entschädigen ist, legt das Entschädigungsreglement fest, das an der ordentlichen Generalversammlung 2017 genehmigt wurde. Danach stehen den Mitgliedern des Verwaltungsrats eine Jahresentschädigung, Sitzungsgelder und Entschädigungen für das Aktenstudium zu. Der Verwaltungsratspräsident erhält zusätzlich eine Spesenpauschale von 2'000.00 Franken. Die Gesamtsumme der Entschädigung bedarf gemäss Art. 10 Ziff. 10 der Statuten der Genehmigung durch die Generalversammlung.

Für das Geschäftsjahr 2023 wurden den Mitgliedern des Verwaltungsrats 254'791.00 Franken als Pauschalentschädigung und 192'767.00 Franken als Sitzungsgelder und andere Entschädigungen, total 447'559.00 Franken, ausbezahlt.

3. Verwendung des Bilanzgewinns 2023

Der Bilanzgewinn der Glarner Kantonalbank per 31. Dezember 2023 setzt sich wie folgt zusammen:

	in Franken
Gewinn des Geschäftsjahrs	26'002'825.30
Gewinnvortrag des Vorjahrs	11'730.66
Bilanzgewinn 2023	26'014'555.96
Total zur Verfügung der Generalversammlung	26'014'555.96

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2023 von 26'014'555.96 Franken wie folgt zu verwenden:

	in Franken
Dividende von brutto CHF 1.10 je Aktie	14'850'000.00
Zuweisung an gesetzliche Reserven	2'610'000.00
Zuweisung an Strukturreserven	2'610'000.00
Zuweisung an offene Reserven	5'940'000.00
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	4'555.96

Erläuterungen: Es wird eine Dividende von 1.10 Franken pro Aktie beantragt. Dies ergibt eine Ausschüttungsquote von 57.08 Prozent, gemessen am Bilanzgewinn 2023 von 26'014'555.96 Franken. Wird die beantragte Dividende dem Schlusskurs per 29. Dezember 2023 von 22.90 Franken gegenübergestellt, beträgt die Dividendenrendite 4.80 Prozent. Stimmt die Generalversammlung der beantragten Dividende zu, erfolgt die Auszahlung am 03. Mai 2024. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 29. April 2024. Ab dem 30. April 2024 werden die Aktien ex Dividende gehandelt.

4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie der aktienrechtlichen Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2023

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats, den Mitgliedern der Geschäftsleitung und der aktienrechtlichen Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen (in einer einzigen Abstimmung).

Erläuterungen: Im Geschäftsbericht 2023 wurde über das Jahr 2023 Rechenschaft abgelegt. Die Generalversammlung entscheidet gemäss Statuten über die Entlastung.

5. Änderung des Reglements betreffend Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Glarner Kantonalbank

Der Verwaltungsrat beantragt, die im beigelegten Booklet aufgeführten Änderungen des Entschädigungsreglements zu genehmigen.

Erläuterungen: Das Entschädigungsreglement stammt vom 28. April 2017. Eine externe Analyse hat bezüglich der Entschädigungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung Handlungsbedarf betreffend die Entschädigungen des Vizepräsidenten und der Präsidenten der ständigen Ausschüsse des Verwaltungsrats sowie bezüglich der Bandbreiten der Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung ergeben. Gestützt darauf sollen die genannten Entschädigungen des Verwaltungsrats und die Vergütungs-Bandbreiten der Mitglieder der Geschäftsleitung angehoben werden. Zusätzlich soll die langfristige variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung nach Ermessen des Verwaltungsrats jeweils ganz oder teilweise in Aktien der Glarner Kantonalbank gewährt werden können. Die Änderungen treten, mit Ausnahme der Änderungen der Verwaltungsratsentschädigungen, welche per 01. Juli 2024 Gültigkeit haben werden, allesamt per 27. April 2024 in Kraft. Die Einzelheiten der Vergütungen werden vom Verwaltungsrat in einem Anhang zum Entschädigungsreglement festgelegt. Die übrigen Anpassungen des Reglements sind redaktioneller Art. Der Text des vorgeschlagenen revidierten Entschä-

di- gungsreglements liegt am Hauptsitz der Glarner Kantonalbank in Glarus zur Einsicht auf und steht auf der Website unter folgendem Link zur Verfügung:

glkb.ch/generalversammlung



Für eine Übersicht über die vorgeschlagenen Änderungen wird auf das beiliegende Booklet «Partielle Revision des Entschädigungsreglements» verwiesen.

6. Wahlen in den Verwaltungsrat

6.1 Wiederwahlen

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der folgenden Personen, jeweils für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

6.1.1 Dr. Urs P. Gnos

als Mitglied des Verwaltungsrats und als Präsident des Verwaltungsrats (in der gleichen Abstimmung)

6.1.2 Rudolf Stäger

als Mitglied des Verwaltungsrats

6.1.3 Sonja Stirnimann

als Mitglied des Verwaltungsrats

6.1.4 Dr. Dominic Rau

als Mitglied des Verwaltungsrats

6.1.5 Benjamin Mühlemann

als Mitglied des Verwaltungsrats

6.1.6 Dr. Konrad Marti

als Mitglied des Verwaltungsrats

Erläuterungen: Die beantragten Wahlen werden einzeln durchgeführt. Die Generalversammlung wählt den Verwaltungsrat ge-

mäss Statuten. Dr. Urs P. Gnos wurde per 27. Februar 2024 gestützt auf Art. 15 Abs. 3 der Statuten anstelle des traurigerweise unerwartet verstorbenen Martin Leutenegger als neuer Verwaltungsratspräsident für die verbleibende Amtsdauer ernannt. Dr. Urs P. Gnos stellt sich wie die weiteren Verwaltungsratsmitglieder zur Wiederwahl. Infolge des Hinschieds von Martin Leutenegger und der Ernennung von Dr. Urs P. Gnos als Verwaltungsratspräsident hat sich im Verwaltungsrat eine Vakanz ergeben. Benjamin Mühlemann wurde vom Glarner Volk in den Ständerat gewählt und scheidet daher aus dem Regierungsrat und somit als Vertreter des Regierungsrats im Verwaltungsrat aus. Aufgrund der besonderen Umstände hat er sich bereit erklärt, sich für eine Übergangsphase von einem Jahr als unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats (d. h. nicht als Vertretung des Regierungsrats) zur Verfügung zu stellen.

Die Angaben zu den Lebensläufen der bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats können dem Geschäftsbericht 2023 entnommen werden. Der Verwaltungsrat ist davon überzeugt, dass das Gremium über die erforderlichen Voraussetzungen verfügt, um seine Aufgaben und Verantwortlichkeiten wirksam erfüllen zu können.

6.2 Neuwahl von Dr. Markus Heer

Antrag des Kantons Glarus

Der Kanton Glarus beantragt die Neuwahl von Regierungsrat Dr. Markus Heer als neuen Regierungsratsvertreter in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat unterstützt den Antrag des Kantons Glarus und beantragt der Generalversammlung, Regierungsrat Dr. Markus Heer als neuen Regierungsratsvertreter in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.



Erläuterungen: Aufgrund des Ausscheidens von Benjamin Mühlemann aus dem Regierungsrat ist eine neue Vertretung des Regierungsrats in den Verwaltungsrat zu wählen. An seiner Stelle wird der 47-jährige Dr. Markus Heer als Regierungsratsvertreter und neues Verwaltungsratsmitglied vorgeschlagen.

Dr. Markus Heer ist seit 2021 Regierungsrat des Kantons Glarus, derzeit in der Funktion als Vorsteher des Departements Bildung und Kultur; ab der kommenden Landsgemeinde wird er das Departement Finanzen und Gesundheit leiten. Er war zuvor als Assistent im öffentlichen Recht an Lehrstühlen der Universität Zürich, als Auditor am Bezirksgericht Meilen und als Gerichtsschreiber am Verwaltungsgericht des Kantons Zürich tätig. Von 2011 bis 2021 war er Präsident des Verwaltungsgerichts des Kantons Glarus. Dr. Markus Heer studierte Rechtswissenschaften an der Universität Zürich und erlangte im 2006 den Dokortitel und im 2009 das Anwaltpatent. Der Verwaltungsrat ist überzeugt, mit Dr. Markus Heer ein kompetentes Verwaltungsratsmitglied vorschlagen zu können, welches das Verwaltungsratsgremium ideal ergänzen wird.

7. Wiederwahl der aktienrechtlichen Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als aktienrechtliche Revisionsstelle zu wählen.

Erläuterungen: Die Generalversammlung wählt die aktienrechtliche Revisionsstelle gemäss Statuten. Informationen zur PricewaterhouseCoopers AG können dem Geschäftsbericht 2023 entnommen werden.

8. Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters Rechtsanwalt Giuseppe Mongiovi

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Giuseppe Mongiovi, Rechtsanwalt, Villastrasse 24, 8755 Ennenda, für ein Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu wählen.

Erläuterungen: Die Generalversammlung wählt den unabhängigen Stimmrechtsvertreter gemäss Statuten. Rechtsanwalt Giuseppe Mongiovi hat bestätigt, dass er für die Ausübung des Mandats die erforderliche Unabhängigkeit besitzt.

Hinweise

Geschäftsbericht 2023

Der Einladung zur Generalversammlung liegt der Geschäftsbericht in Kurzform bei, der das Geschäftsergebnis 2023 zusammenfasst. Der vollständige Geschäftsbericht 2023 mit Lagebericht und Jahresrechnung ist seit dem 03. April 2024 am Hauptsitz in Glarus einsehbar und steht auf der Website unter folgendem Link zur Verfügung:

glkb.ch/geschaeftsbericht



Voraussetzungen zur Teilnahme

a) Eintragung im Aktienbuch

Zur Teilnahme an der Generalversammlung vom 26. April 2024 und Ausübung des Stimmrechts sind jene Aktionäre berechtigt, die am 16. April 2024, 17.00 Uhr, im Aktienbuch als stimmberechtigt eingetragen sind. Vom 16. April 2024, 17.00 Uhr, bis und mit 26. April 2024 werden keine Eintragungen im Aktienbuch vorgenommen. Dies hat keinen Einfluss auf den Handel der Aktie.

Ausser in Fällen von gesetzlicher Vertretung oder Mitwirkung eines Beistands sind keine Begleitpersonen von Aktionären zugelassen.

b) Anmeldung online oder mit Antwortblatt

Zur Teilnahme ist eine Anmeldung nötig. Diese muss bis am 19. April 2024 eingehen. Bei später eingehenden Anmeldungen ist der Zutritt zur Generalversammlung nicht gewährleistet.

Anmelden können Sie sich online über glkb.ch/gv. Folgen Sie dort den Anweisungen. Falls Sie sich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen, können Sie ihm Ihre Weisungen online erteilen. Ebenso können Sie online angeben, wenn Sie eine andere Person als den unabhängigen Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen wollen.

Sie können sich auch mit dem beiliegenden Antwortblatt anmelden. In diesem Fall kreuzen Sie bitte an, ob Sie an der Generalversammlung

- persönlich teilnehmen,
- nicht persönlich teilnehmen und Ihr Stimmrecht durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Giuseppe Mongiovi, Rechtsanwalt, Villastrasse 24, 8755 Ennenda, ausüben lassen,
- nicht persönlich teilnehmen und sich durch eine andere Person vertreten lassen.

Vertretung, Zutrittskarte und Stimmkarte

Ein Aktionär kann sich an der Generalversammlung durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, seinen gesetzlichen Vertreter oder mittels schriftlicher Vollmacht durch einen anderen Bevollmächtigten, der nicht Aktionär zu sein braucht, vertreten lassen. Depotstimmrechtsvertretung und Organstimmrechtsvertretung sind unzulässig.

Die Zutrittskarte und die Stimmunterlagen liegen bei. Auf der Zutrittskarte steht, wie Sie vorgehen müssen, wenn Sie sich durch eine andere Person als den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen.

Beginn der Generalversammlung und Türöffnung

Die Generalversammlung beginnt um 18.00 Uhr. Wir bitten Sie, pünktlich einzutreffen. Für Zutrittsberechtigte Personen sind die Linthalle und die Novalishalle der Lintharena in Näfels ab 16.30 Uhr geöffnet.

Vorzeitigem oder vorübergehendem Verlassen des Versammlungsraums

Damit wir die vertretenen Stimmen jederzeit korrekt ermitteln können, müssen Sie bei vorzeitigem oder vorübergehendem Verlassen des Versammlungsraums beim Ausgang das Abstimmungsgerät abgeben und die Stimmkarte vorweisen.

Wortmeldungen

Falls Sie an der Generalversammlung ein Votum abgeben wollen, werden Sie gebeten, sich vor Beginn der Versammlung beim Wortmeldeschalter anzumelden.

Verpflegung und Unterhaltung

Nachdem die letzte Generalversammlung mit neuem Konzept und Apéro Riche stattgefunden hat, freuen wir uns, Sie zu einem Abendessen mit Unterhaltungsprogramm im traditionellen Format einzuladen.

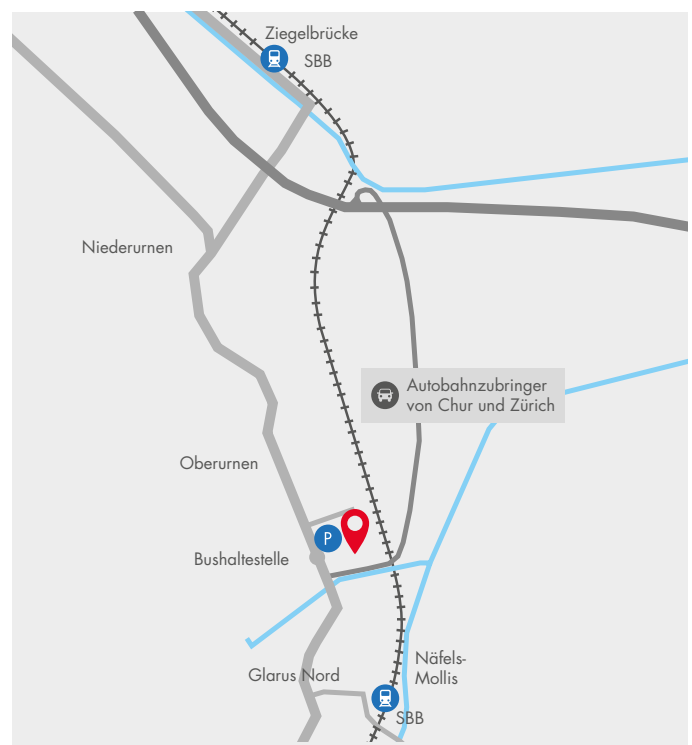
Weitere Informationen

Für Fragen im Zusammenhang mit der Generalversammlung wenden Sie sich bitte an Melanie Rennhard, Telefon 055 646 72 34 oder E-Mail melanie.rennhard@glkb.ch

Überblick zum 26. April 2024

- Es verkehren ab 16.00 Uhr Gratis-Shuttlebusse vom Bahnhof Näfels-Mollis zur Lintharena
- 16.30 Uhr Türöffnung und Öffnung des Validierungsschalters
- 18.00 Uhr Beginn der Generalversammlung
- Nach der Generalversammlung wird ein Abendessen mit Unterhaltungsprogramm im traditionellen Format serviert

Anfahrt



Die Generalversammlung der Glarner Kantonalbank findet in der Lintharena statt.

Türöffnung: 16.30 Uhr
Beginn: 18.00 Uhr
Adresse: Oberurnerstrasse 14, 8752 Näfels

Öffentliche Verkehrsmittel / Gratis-Shuttlebus

Ab Bahnhof Näfels-Mollis bringt Sie ein Gratis-Shuttlebus ab 16.00 Uhr zur Lintharena und nach Veranstaltungsende wieder zurück.

Auto

Autobahn A3 – Ausfahrt Niederurnen/ Glarus/Näfels; beim ersten Lichtsignal rechts abbiegen

Hinweis

Eine Übersicht über die Ankunfts- und Abfahrtszeiten der öffentlichen Verkehrsmittel finden Sie unter glkb.ch/gv